A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2017 | Ausgegeben am 31. August 2017 | 7./8. Stück

80. Zl. KOL 02; 1303/2017 vom 29. Juni 2017

Kollektenplan für das Kirchenjahr 2017/2018

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat den unten wiedergegebenen Kollektenplan für das Kirchenjahr 2017/2018 erstellt. Das Kirchenpresbyterium A. B. hat die Pflichtkollekten für die Kirche A. B. für verbindlich erklärt.

10. 12. 2017	**2. Sonntag im Advent**	**Studentenheim Wilhelm-Dantine-Haus**	**Pflichtkollekte**
28. 1. 2018	Septuagesimae	Evangelischer Bund in Österreich	Empf. Kollekte
25. 2. 2018	Reminiszere	Ökumene	Empf. Kollekte
11. 3. 2018	**Laetare**	**Evangelische Kindergärten und Schulen**	**Pflichtkollekte**
1. 4. 2018	**Ostersonntag**	**Baukollekte**	**Pflichtkollekte**
22. 4. 2018	**Jubilate**	**Evangelische Frauenarbeit**	**Pflichtkollekte**
29. 4. 2018	**Kantate**	**Kirchenmusik**	**Pflichtkollekte**
	Konfirmation	**Evangelische Jugend**	**Pflichtkollekte**
27. 5. 2018	**Trinitatis**	**Weltmission und Entwicklungszusammenarbeit**	**Pflichtkollekte**
3. 6. 2018	1. Sonntag nach Trinitatis	Presseverband	Empf. Kollekte
8. 7. 2018	6. Sonntag nach Trinitatis	Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau	Empf. Kollekte
5. 8. 2018	10. Sonntag nach Trinitatis	Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	Empf. Kollekte
19. 8. 2018	**12. Sonntag nach Trinitatis**	**Zwischenkirchliche Hilfe**	**Pflichtkollekte**
16. 9. 2018	3. Sonntag im September	Wilhelm-Dantine-Stipendienfonds	Empf. Kollekte
	Erntedank	**Diakonie Österreich**	**Pflichtkollekte**
21. 10. 2018	**3. Sonntag im Oktober**	**Österreichische Bibelgesellschaft**	**Pflichtkollekte**
	Reformationsfest	**Gustav-Adolf-Verein**	**Pflichtkollekte**
11. 11. 2018	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	Martin-Luther-Bund	Empf. Kollekte

Kommen Sie zum großen

Reformationsfest am Wiener Rathausplatz

mit buntem Programm für Jung und Alt!

30. 9. 2017, 12.00–22.00 Uhr

www.fest500.at

Die Rechtsdatenbank der Evangelischen Kirche in Österreich finden Sie unter www.evang.at/rechtsdatenbank

1. Alle Empfänger/innen von Kollekten werden gebeten, die **Kollektenaufrufe spätestens zwei Monate** vor dem entsprechenden Termin an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu übersenden.
2. Da die Konfirmation in den Gemeinden an verschiedenen Tagen gefeiert, der Reformationsgottesdienst manchmal nicht am 31. Oktober abgehalten wird und das Erntedankfest an verschiedenen Sonntagen stattfindet, ist zu diesen Pflichtkollekten kein Datum gesetzt. Pflichtkollekten sind auch diejenigen Kollekten, die zum angegebenen Sonntag bzw. Anlass in Predigtstellen und Predigtstationen gesammelt werden.
3. Die Kollekte des Reformations-Festgottesdienstes ist immer die des Hauptgottesdienstes und nicht die des Schülergottesdienstes. **Auch die anderen Pflichtkollekten betreffen stets die gesamte Kollekte des Hauptgottesdienstes; inklusive Predigtstellen und Predigtstationen.**
4. Damit der Kollektenplan auch während des Urlaubes des Pfarrers/der Pfarrerin eingehalten werden kann, bitten wir, die Vertretung und besonders die Urlaubsseelsorger/innen eingehend über die Kollekten in dieser Zeit zu informieren, damit sie in nachdrücklicher Weise abgekündigt werden können.
5. Alle Pflichtkollekten und die empfohlenen Kollekten sind direkt an das Kirchenamt der Evangelischen Kirche A. B. abzuführen und das Kirchenamt A. B. ist beauftragt, nicht abgeführte Kollekten einzumahnen.
6. **Findet an den o. g. Sonn- bzw. Feiertagen mit Pflichtkollekte kein Gottesdienst statt, ist eine Leermeldung an das Kirchenamt (office@evang.at) zu schicken.**

---

80. Kollektenplan für das Kirchenjahr 2017/2018
81. Kollektenaufruf für das Erntedankfest: Durchs Reden kommen die Leut zsam!
82. Bildungskommission — Subventionsansuchen 2018
83. Ordination von Mag. Matthias Bukovics
84. Ordination von Mag. Markus Gerhold
85. Ordination von Anna Kampl, MTh
86. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2016
87. Jahresabschluss der Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2016
88. Bestätigung einer Verfügung mit einstweiliger Geltung
89. Änderung der Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung (KbFaO)
90. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 2017 mit Vergleichszahlen aus 2016 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
91. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 2017 mit Vergleichszahlen aus 2016 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
92. Wahl Dienststellenausschuss Evangelisches Zentrum
93. Bestellung von Mag. Christian Fliegenschnee zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg Matthäuskirche
94. Bestellung von Mag. Elke Petri zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße
95. Bestellung von Mag. Matthias Bukovics zum Pfarrer auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt
96. Zuteilung von Mag. Zuzana Uvácik als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch Kaltenbrunn und der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Fürstenfeld
97. Zuteilung von Mag. Thomas Körner als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Arriach
98. Zuteilung von Mag. Alexander Lieberich als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Scharten
99. Zuteilung von Mag. Gernot Mischitz als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Leonding
100. Zuteilung von Mag. Otfried Kohlus als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bischofshofen-St. Johann im Pongau
101. Zuteilung von Dr. Bernhard Hackl als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn/Trieben und der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rottenmann
102. Zuteilung von Katja Bachl, MTh als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing
103. Zuteilung von Mag. Friedrich Eckhardt als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt und Brigittenau
104. Zuteilung von Mag. Wolfgang Ernst als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt
105. Zuteilung von Mag. Stefan Fleischner-Janits als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße
106. Zuteilung von Mag. Rainer Gugl, BA als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen
107. Zuteilung von Mag. Elizabeth Morgan-Bukovics als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels
108. Zuteilung von Hans-Jörg Kreil, MTh als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallein
109. Zuteilung von Anna Vinatzer, MTh als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf
110. Zuteilung von Mag. Slavomira Dobrotova als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Perchtoldsdorf
111. Zuteilung von Julia Schnizlein-Riedler, MA als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing & Hernals
112. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 2016

Kirchliche Mitteilungen

81. Zl. KOL 09; 1419/2017 vom 18. Juli 2017

Kollektenaufruf für das Erntedankfest: Durchs Reden kommen die Leut zsam!

Die Erntedankfest-Kollekte kommt dieses Jahr dem Projekt „Gesprächsstoff Deutsch“ des Diakonie Flüchtlingsdienstes zugute.

Kontakte knüpfen, Österreich kennen lernen, Deutsch üben — das Projekt „Gesprächsstoff Deutsch“ des Diakonie Flüchtlingsdienstes setzt gleich an mehreren Stellen an, um Flüchtlingen die Integration in Österreich zu erleichtern. Seit März läuft das Projekt in Salzburg und Wien, wo die KlientInnen in Startwohnungen untergebracht sind.

„Der Kurs wendet sich speziell an SyrerInnen, die im Zuge des humanitären Aufnahmeprogramms nach Österreich kommen, natürlich besuchen die Konversationsrunden auch Flüchtlinge anderer Herkunftsländer“, erklärt Projektleiterin Carina Pachler. „Wir vermitteln nicht nur Sprachkenntnisse, sondern auch alltagsrelevantes Wissen: Wie finde ich Arbeit? Wie melde ich meine Kinder in der Schule an?“

Die KursteilnehmerInnen trainieren ihre Sprachkenntnisse intensiv in Kleinstgruppen. Die erworbenen Fähigkeiten kommen bei Exkursionen auch außerhalb der Kursräume zur Anwendung. Die Diakonie ergänzt das Angebot außerdem durch Vorträge und Workshops, beispielsweise in Kooperation mit der Krankenkasse und der Polizei.

Das Projekt „Gesprächsstoff Deutsch“ legt einen Grundstein für eine geglückte langfristige und nachhaltige Integration in Österreich. Bitte unterstützen Sie den Diakonie Flüchtlingsdienst mit Ihrer Spende, damit Flüchtlinge ein selbstständiges Leben in Österreich aufbauen können.

82. Zl. SYN 16; 1355/2017 vom 6. Juli 2017

Bildungskommission — Subventionsansuchen 2018

Ansuchen um Subvention durch die Bildungskommission der Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. sind bis zum **16. Feber 2018** einzureichen. Gefördert werden Bildungsveranstaltungen in der Regel bis maximal 70% der Projektgesamtkosten bzw. bis zu einer Höhe von maximal 2.000 €. Insgesamt stehen 20.000 € zur Verfügung.

Bei der Antragstellung sind das Grundsatzpapier (siehe ABl. Nr. 247/2001, ausgegeben am 20. Dezember 2001) und der Kriterienkatalog (ABl. Nr. 7/2003, ausgegeben am 31. Jänner 2003) der Bildungskommission zu beachten.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass ausdrücklich als evangelische Bildungseinrichtungen deklarierte AntragstellerInnen bevorzugt berücksichtigt werden und nicht etwa Institutionen, in deren Wirkungsbereich z. B. bestimmte Formen von Weiterbildung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen ohnehin fallen. Als standardisiertes Formblatt steht Ihnen unter www.okr-evang.at – Informationen für Pfarrgemeinden – Nachschlagwerke und Formularvorlagen – Antrag für eine Subvention aus den Mitteln der Bildungskommission – das **aktuelle Antragsformular** zum Download zur Verfügung. Der dort geforderte Finanzplan soll realistische Kostenschätzungen beinhalten.

Formal förderungswürdig sind Veranstaltungen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien entsprechen: Initiativen mit langfristigen Zielen, Veranstaltungen mit gemischter Finanzierung, Kooperationen mit anderen Bildungsträgern.

Bevorzugt werden Veranstaltungen (auch innerhalb von länger dauernden Projekten oder Seminarreihen), die in besonderer Art und Weise Impulse, die für das Reformationsjubiläum 2017 gesetzt wurden, vertiefen und zur Anwendung bringen.

Die Abrechnungen der 2017 unterstützten Projekte sind bis zum **2. Feber 2018** an das Kirchenamt, z. H. Frau Mag. Ulrike Pichal (Synodenbüro) zu senden.

Wünschenswert ist auch eine Kontaktnahme mit den in den Zusagen übermittelten Paten/Patinnen der jeweiligen Projekte.

Wien, Juli 2017

83. Zl. P 2168; 1215/2017 vom 21. Juni 2017

Ordination von Mag. Matthias Bukovics

Mag. Matthias Bukovics wurde am 11. Juni 2017 in der Römisch-Katholischen Stadtpfarrkirche in Steyr durch Bischof Dr. Michael Bünker unter Assistenz von Christa Bukovics und Pfarrerin Mag. Ingrid Tschank ordiniert.

84. Zl. P 2196; 1217/2017 vom 21. Juni 2017

Ordination von Mag. Markus Gerhold

Mag. Markus Gerhold wurde am 11. Juni 2017 in der Römisch-Katholischen Stadtpfarrkirche in Steyr durch Bischof Dr. Michael Bünker unter Assistenz von Senior Mag. Andreas Gerhold und Pfarrerin im Ehrenamt Mag. Insa Rößler ordiniert.

85. Zl. P 2163; 1297/2017 vom 28. Juni 2017

Ordination von Anna Kampl, MTh

Anna Kampl, MTh, wurde am 18. Juni 2017 in der Glaubenskirche in Wien-Simmering durch Oberkirchenrätin Mag. Ingrid Bachler unter Assistenz von Pfarrer Ing. Mag. Gregor Schwimbersky, M.A., und Pfarrer Ondrej Macek ordiniert.

86. Zl. AW 21 d; 1526/2017 vom 21. August 2017

Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2016

Der vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. erstellte, von der IBD Wirtschaftsprüfung G. m. b. H. als Abschlussprüfer geprüfte und auf Grund eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes von den Finanzausschüssen A. B. und H. B. genehmigte Jahresabschluss 2016 der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, dies nach Anhörung der Abschlussprüfer am 29. Mai 2017, wird wie folgt veröffentlicht.

Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

BILANZ zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31. 12. 2016 EUR	31. 12. 2015 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	3.065,27	319,20
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten sowie Einbauten in fremden Gebäuden	1.527.838,52	1.199.441,47
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	253.863,68	273.658,35
3. Anlagen in Bau	0,00	444.000,00
	1.781.702,20	1.917.099,82
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.998.072,84	1.872.546,94
	3.782.840,31	**3.789.965,96**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	33.198,30	27.598,04
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	61.240,48	128.362,61
	94.438,78	155.960,65
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.225.099,93	1.512.647,09
	1.319.538,71	**1.668.607,74**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**233,84**
Summe Aktiva	**5.102.379,02**	**5.458.807,54**

PASSIVA	31. 12. 2016 EUR	31. 12. 2015 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital	2.794.768,51	2.697.320,95
II. Gewinnrücklagen		
1. zweckgebundene Rücklagen	14.543,98	14.543,98
	2.809.312,49	**2.711.864,93**
B. Investitionszuschüsse	**46.961,65**	**51.667,25**
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	**20.766,67**	**455.483,33**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	765.611,37	481.380,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.733,38	236.107,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	1.340.783,64	1.464.474,87
4. sonstige Verbindlichkeiten	54.209,82	57.829,82
	2.225.338,21	**2.239.792,03**
Summe Passiva	**5.102.379,02**	**5.458.807,54**

Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2016 EUR	2015 EUR
1. Einnahmen aus Mieten, Verpachtung & Sonstige	**162.967,50**	**99.223,87**
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschüsse und Subventionen	5.102.760,50	5.113.725,91
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	4.705,60	3.894,80
c) übrige	24.725,96	63.348,91
	5.132.192,06	**5.180.969,62**
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	15.136,24	15.237,24
b) Soziale Aufwendungen	11.022,00	6.336,00
	26.158,24	**21.573,24**
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**115.389,15**	**80.511,44**
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige		
Aufwendungen für kirchliche Einrichtungen	4.476.071,04	4.415.518,33
Aufwendungen für Ämter,Werke u. Einrichtungen	227.831,91	244.656,37
Mitgliedsbeiträge	1.613,80	6.777,80
Instandhaltung	18.515,36	31.267,95
Betriebskosten	118.854,45	124.964,65
Transportaufwand	178,52	634,65
Reise- und Fahrtaufwand	42.128,09	78.049,93
Nachrichtenaufwand	14.711,90	15.601,90
Aus- und Weiterbildung	16.167,00	19.235,14
Kirchliche Druckwerke, Bücher und Zeitschriften	32.591,81	24.643,18
Büro- und Verwaltungsaufwand	1.295,85	3.153,64
Spesen des Geldverkehrs	3.013,08	2.985,23
Rechts- und Beratungsaufwand	12.226,67	34.436,36
Buchwert abgegangener Anlagen	0,00	32.291,57
Abschreibung von Forderungen	167,36	2,27
diverse betriebliche Aufwendungen	166.213,98	220.596,11
	5.131.580,82	**5.254.815,08**
6. Zwischensumme aus Z. 1 bis 5 (Betriebserfolg)	**22.031,35**	**-76.706,27**
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	**9.841,29**	**6.739,22**
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**128,68**	**347,56**
9. Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	**69.978,52**	**75.551,08**
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	**337,50**	**6.946,16**
davon Abschreibungen auf Finanzanlagen	*337,50*	*6.946,16*
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**3.921,37**	**849,33**
12. Zwischensumme aus Z. 7 bis 11 (Finanzerfolg)	**75.689,62**	**74.842,37**
13. Ergebnis vor Steuern	**97.720,97**	**-1.863,90**
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**273,41**	**3,18**
15. Ergebnis nach Steuern	**97.447,56**	**-1.867,08**
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**97.447,56**	**-1.867,08**
17. Jahresgewinn/-verlust	**97.447,56**	**-1.867,08**

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich,
Severin-Schreiber-Gasse 1–3, 1180 Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten des Oberkirchenrates für den Jahresabschluss

Der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich vermittelt. Ferner sind die Mitglieder des Oberkirchenrates verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Mitglieder des Oberkirchenrates dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit — sofern einschlägig — anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Tätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Mitglieder des Oberkirchenrates beabsichtigen, entweder die Evangelische Kirche A. und H. B. in Österreich zu liquidieren oder die Tätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 23. Mai 2017

IBD Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Michael Szücs
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich kann von allen Evangelischen sowohl beim Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, als auch bei jeder Evangelischen Superintendentur A. B. sowie Evangelischen Oberkirchenrat H. B. während der üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Dr. Peter Krömer Johannes Eichinger

---

87. Zl. LK 044; 1525/2017 vom 21. August 2017

Jahresabschluss der Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B. für das Jahr 2016

Der vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. erstellte, von der IBD Wirtschaftsprüfung G. m. b. H. als Abschlussprüfer geprüfte und auf Grund eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes von den Finanzausschüssen A. B. und H. B. genehmigte Jahresabschluss 2016 der Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. u. H. B., dies nach Anhörung der Abschlussprüfer am 29. Mai 2017, wird wie folgt veröffentlicht.

Hermann und Therese Pfaffsche Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B.

BILANZ zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31. 12. 2016 EUR	31. 12. 2015 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke	1,02	1,02
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	580,86	861,69
	581,88	**862,71**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	179.368,26	163.350,33
	179.368,26	**163.350,33**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**167,87**	**0,00**
Summe Aktiva	**180.118,01**	**164.213,04**

PASSIVA	31. 12. 2016 EUR	31. 12. 2015 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital	**164.260,24**	**140.899,31**
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	**1.350,00**	**1.040,00**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.670,24	353,12
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	0,00	9.968,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	11.420,86	11.952,61
davon aus Steuern	*1.225,37*	*1.916,98*
	14.091,10	**22.273,73**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**416,67**	**0,00**
Summe Passiva	**180.118,01**	**164.213,04**

Hermann und Therese Pfaffsche Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B.

Gewinn- und Verlustrechnung 1. 1. 2016 bis 31. 12. 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Stiftungserlöse	**36.000,00**	**36.000,00**
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige	**4.837,09**	**4.628,99**
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
a) Betriebskosten	5.109,33	3.992,90
b) Fremdleistungen	7.581,11	1.171,86
	12.690,44	**5.164,76**
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	**280,83**	**280,83**
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	277,25	277,25
b) übrige		
Versicherungen	695,28	695,28
Spesen des Geldverkehrs	615,73	595,97
Rechts- und Beratungsaufwand	2.625,00	1.040,00
diverse betriebliche Aufwendungen	0,00	1.000,00
	3.936,01	3.331,25
	4.213,26	**3.608,50**
6. Zwischensumme aus Z. 1 bis 5 (Betriebserfolg)	**23.652,56**	**31.574,90**
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**8,92**	**48,77**
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**298,32**	**778,70**
9. Zwischensumme aus Z. 7 bis 8 (Finanzerfolg)	**-289,40**	**-729,93**
10. Ergebnis vor Steuern	**23.363,16**	**30.844,97**
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**2,23**	**12,19**
12. Ergebnis nach Steuern	**23.360,93**	**30.832,78**
12. Jahresüberschuss	**23.360,93**	**30.832,78**
13. Jahresgewinn	**23.360,93**	**30.832,78**

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Hermann und Therese Pfaffsche Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B.
Severin-Schreiber-Gasse 1–3, 1180 Wien

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Stiftung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Stiftungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen Bestimmungen des Privatstiftungsrechts und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft)

gegenüber der Stiftung und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten des Oberkirchenrates der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich für den Jahresabschluss

Der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Vorschriften des österreichischen UGB und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der Oberkirchenrat verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Oberkirchenrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit — sofern einschlägig — anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsvorstand beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom Stiftungsvorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Stiftungsvorstand dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Stiftungsvorstand sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 23. Mai 2017

IBD Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Michael Szücs
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss der Evangelischen Hermann und Therese Pfaffschen Stiftung für bedürftige Angehörige der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich kann von allen Evangelischen sowohl beim Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, als auch bei jeder Evangelischen Superintendentur A. B. sowie Evangelischen Oberkirchenrat H. B. während der üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Dr. Peter Krömer Johannes Eichinger

Verordnungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

88. Zl. G 07; 1504/2017 vom 16. August 2017

Bestätigung einer Verfügung mit einstweiliger Geltung

Auf der 9. Session der 14. Synode A. B. am 1. Juli 2017 wurde gemäß Artikel 74 Abs. 1 Z. 5 i. V. m. Artikel 83 Abs. 6 Kirchenverfassung die Verfügung mit einstweiliger Geltung in ABl. Nr. 57/2017 (betreffend §§ 2, 6 und 8 KbFaO) bestätigt.

Dr. Peter Krömer
Präsident der Synode A. B.

Mag. Dipl.-Ing. Hans Hecht
Schriftführer der Synode A. B.

89. Zl. G 07; 1505/2017 vom 16. August 2017

Änderung der Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung (KbFaO)

Die Synode A. B. hat in ihrer 9. Session der 14. Gesetzgebungsperiode am 1. Juli 2017 folgende Änderungen der Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung (KbFaO) beschlossen:

1. **§ 28** Abs. 2 und Abs. 8 werden ersatzlos aufgehoben.

2. In **§ 28** Abs. 4 wird die Wortfolge „gemäß den Absätzen 1 bis 3“ durch die Wortfolge „gemäß den Absätzen 1 und 3“ ersetzt.

Dr. Peter Krömer
Präsident der Synode A. B.

Mag. Dipl.-Ing. Hans Hecht
Schriftführer der Synode A. B.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

90. Zl. KB 06; 1412/2017 vom 17. Juli 2017

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 2017 mit Vergleichszahlen aus 2016 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

Superintendenz	2017	2016
	Euro	
Burgenland	1,647.809,01	1,484.865,31
Kärnten	2,347.511,30	2,217.938,69
Niederösterreich	2,215.319,18	1,908.094,66
Oberösterreich	2,783.730,99	2,452.661,38
Salzburg-Tirol	2,079.120,02	1,584.422,32
Steiermark	2,521.455,49	2,265.312,60
Wien	3,086.437,61	2,826.579,83
	16,681.383,60	**14,739.874,79**

Steigerung 2017 gegenüber 2016:
13,17% (14,739.874,79)

91. Zl. KB 06; 1503/2017 vom 16. August 2017

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 2017 mit Vergleichszahlen aus 2016 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

Superintendenz	2017	2016
	Euro	
Burgenland	1,873.833,21	1,742.013,76
Kärnten	2,754.120,19	2,584.310,67
Niederösterreich	2,484.170,47	2,260.159,28
Oberösterreich	3,269.407,43	2,971.349,04
Salzburg-Tirol	2,305.400,36	1,969.362,68
Steiermark	2,743.504,55	2,493.352,22
Wien	3,658.674,40	3,485.794,43
	19,089.110,61	**17,506.342,09**

Steigerung 2017 gegenüber 2016:
9,04% (17,506.342,09)

92. Zl. G 16 b; 1268/2017 vom 27. Juni 2017

Wahl Dienststellenausschuss Evangelisches Zentrum

Gemäß § 16 OdVM wurde am 30. Mai 2017 ein neuer Dienststellenausschuss der Dienststelle Evangelisches Zentrum, Severin-Schreiber-Gasse 1+3, 1180 Wien, gewählt:

Vorsitzender: Ing. Alexander Weng
Vorsitzender-Stv.: Mag. Ulrike Pichal
Vorsitzender-Stv.: Robert Holly

93. Zl. P 1782; 1395/2017 vom 13. Juli 2017

Bestellung von Mag. Christian Fliegenschnee zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg Matthäuskirche

Mag. Christian Fliegenschnee wurde gemäß § 28 Abs. 4 a Wahlordnung sowie § 19 OdgA zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg Matthäuskirche bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2017 in diesem Amt bestätigt.

94. Zl. P 2160; 1497/2017 vom 11. August 2017

Bestellung von Mag. Elke Petri zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße

Mag. Elke Petri wurde gemäß § 33 OdgA zur Pfarrerin auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2017 befristet bis 31. August 2019 in diesem Amt bestätigt.

95. Zl. P 2168; 1522/2017 vom 18. August 2017

Bestellung von Mag. Matthias Bukovics zum Pfarrer auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt

Mag. Matthias Bukovics wurde gemäß § 26 OdgA zum Pfarrer auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt gewählt und mit Wirkung vom 1. September 2017 in diesem Amt bestätigt.

96. Zl. P 2243; 1204/2017 vom 21. Juni 2017

Zuteilung von Mag. Zuzana Uvácik als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch Kaltenbrunn und der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Fürstenfeld

Mag. Zuzana Uvácik wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 zur Dienstleistung als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch Kaltenbrunn und der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Fürstenfeld zugeteilt. Mentorin ist Pfarrerin Mag. Sieglinde Pfänder.

97. Zl. P 2150; 1205/2017 vom 21. Juni 2017

Zuteilung von Mag. Thomas Körner als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Arriach

Mag. Thomas Körner wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Arriach zugeteilt. Mentor ist Superintendent Mag. Manfred Sauer.

98. Zl. P 2193; 1206/2017 vom 21. Juni 2017

Zuteilung von Mag. Alexander Lieberich als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Scharten

Mag. Alexander Lieberich wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Scharten zugeteilt. Mentor ist Pfarrer Mag. Martin Eickhoff.

99. Zl. P 2238; 1207/2017 vom 21. Juni 2017

Zuteilung von Mag. Gernot Mischitz als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Leonding

Mag. Gernot Mischitz wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Leonding zugeteilt. Mentor ist Pfarrer Mag. Roland Werneck.

100. Zl. P 2148; 1208/2017 vom 21. Juni 2017

Zuteilung von Mag. Otfried Kohlus als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bischofshofen-St. Johann im Pongau

Mag. Otfried Kohlus wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bischofshofen-St. Johann im Pongau zugeteilt. Mentor ist Fachinspektor Mag. Peter Pröglhöf.

101. Zl. P 2244; 1209/2017 vom 21. Juni 2017

Zuteilung von Dr. Bernhard Hackl als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn/Trieben und der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rottenmann

Dr. Bernhard Hackl wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn/Trieben und der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rottenmann zugeteilt. Mentor ist Pfarrer Mag. Thomas Moffat.

102. Zl. P 2167; 1210/2017 vom 21. Juni 2017

Zuteilung von Katja Bachl, MTh als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing

Katja Bachl, MTh wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 zur Dienstleistung als Pfarramtskandidatin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing zugeteilt. Mentorin ist Pfarrerin Mag. Gabriele Lang-Czedik.

103. Zl. P 2247; 1212/2017 vom 21. Juni 2017

Zuteilung von Mag. Friedrich Eckhardt als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt und Brigittenau

Mag. Friedrich Eckhardt wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 zur Dienstleistung als

Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt und Brigittenau zugeteilt. Mentor ist Pfarrer Mag. Harald Geschl.

104. Zl. P 2265; 1213/2017 vom 21. Juni 2017

Zuteilung von Mag. Wolfgang Ernst als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt

Mag. Wolfgang Ernst wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt zugeteilt. Mentorin ist Pfarrerin Dr. Margit Leuthold.

105. Zl. P 2066; 1214/2017 vom 21. Juni 2017

Zuteilung von Mag. Stefan Fleischner-Janits als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße

Mag. Stefan Fleischner-Janits wird gemäß § 11 Abs. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 zur Dienstleistung als Pfarramtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße zugeteilt. Mentor ist Pfarrer Mag. Arno Preis.

106. Zl. P 2287; 1195/2017 vom 21. Juni 2017

Zuteilung von Mag. Rainer Gugl, BA als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen

Mag. Rainer Gugl, BA wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen zugeteilt. Lehrpfarrer ist Mag. Günter Wagner.

107. Zl. P 2292; 1196/2017 vom 21. Juni 2017

Zuteilung von Mag. Elizabeth Morgan-Bukovics als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Mag. Elizabeth Morgan-Bukovics wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels zugeteilt. Lehrpfarrer ist Mag. Bernhard Petersen.

108. Zl. P 2290; 1197/2017 vom 21. Juni 2017

Zuteilung von Hans-Jörg Kreil, MTh als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallein

Hans-Jörg Kreil, MTh wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallein zugeteilt. Lehrpfarrer ist Dr. Peter Gabriel.

109. Zl. P 2295; 1198/2017 vom 21. Juni 2017

Zuteilung von Anna Vinatzer, MTh als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf

Anna Vinatzer, MTh wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf zugeteilt. Lehrpfarrerin ist Mag. Marianne Fliegenschnee.

110. Zl. P 2317; 1199/2017 vom 21. Juni 2017

Zuteilung von Mag. Slavomira Dobrotova als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Perchtoldsdorf

Mag. Slavomira Dobrotova wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Perchtoldsdorf zugeteilt. Lehrpfarrer ist MMag. Andreas Fasching.

111. Zl. P 2318; 1372/2017 vom 11. Juli 2017

Zuteilung von Julia Schnizlein-Riedler, MA als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing & Hernals

Julia Schnizlein-Riedler, MA wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2017 als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing & Hernals zugeteilt. Lehrpfarrerin ist Mag. Elke Kunert.

112. Zl. AW 21 d; 1524/2017 vom 21. August 2017

Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 2016

Der vom Evangelischen Oberkirchenrat A. B. erstellte, von der IBD Wirtschaftsprüfung G. m. b. H. als Abschlussprüfer geprüfte und auf Grund eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes, nach Anhörung der Abschlussprüfer in der Sitzung des Finanzausschusses A. B. am 29. Mai 2017 von diesem zur Genehmigung empfohlene und von der Synode A. B. in ihrer Sitzung am 1. Juli 2017 genehmigte Jahresabschluss 2016 der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, wird wie folgt veröffentlicht.

Evangelische Kirche A. B. in Österreich

BILANZ zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31. 12. 2016 EUR	31. 12. 2015 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	43.296,75	17.110,64
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	2.126.141,29	2.167.037,90
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.464,44	95.955,78
	2.226.605,73	2.262.993,68
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	19.436.771,39	19.634.521,18
	21.706.673,87	**21.914.625,50**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	3.473.049,34	3.766.272,44
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	311.194,70	329.673,75
	3.784.244,04	4.095.946,19
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.105.456,21	4.448.442,62
	10.889.700,25	**8.544.388,81**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**255.462,99**	**99.304,26**
Summe Aktiva	**32.851.837,11**	**30.558.318,57**

PASSIVA	31. 12. 2016 EUR	31. 12. 2015 EUR
A. negatives Eigenkapital		
I. Kapital	-18.578.937,51	-16.874.446,70
II. Gewinnrücklagen		
1. ordnungsgemäße Rücklagen	1.360.845,32	1.331.316,09
2. zweckgebundene Rücklagen	1.540.330,93	1.098.861,74
	2.901.176,25	2.430.177,83
	-15.677.761,26	**-14.444.268,87**
B. Investitionszuschüsse	**0,00**	**17.933,92**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	7.261.335,68	7.000.722,69
2. Rückstellungen für Pensionen	34.978.758,42	34.134.348,25
3. sonstige Rückstellungen	3.633.368,39	1.566.608,21
	45.873.462,49	**42.701.679,15**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.320,29	127.481,33
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	1.013.146,18	973.885,22
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.426.439,71	1.180.565,98
davon aus Steuern	*366.591,31*	*405.417,94*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*403.878,80*	*382.584,58*
	2.568.906,18	**2.281.932,53**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**87.229,70**	**1.041,84**
Summe Passiva	**32.851.837,11**	**30.558.318,57**

Evangelische Kirche A. B. in Österreich
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Einnahmen aus Kirchenbeiträgen, RU und Sonstige		
Einnahmen aus Kirchenbeiträgen	17.217.065,00	16.565.963,47
Religionsunterrichts-Vergütungen	3.984.538,07	4.263.824,90
Sonstige	296.930,35	305.685,60
	21.498.533,42	**21.135.473,97**
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	3.290,96
b) Zuschüsse und Subventionen	3.309.709,32	3.294.616,73
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	17.000,00	0,00
d) übrige	991.574,18	313.719,14
	4.318.283,50	**3.611.626,83**
3. Personalaufwand		
a) Löhne	63.245,08	78.977,30
b) Gehälter	14.349.417,67	14.595.601,93
c) Soziale Aufwendungen		
davon Aufwendungen für Altersversorgung	3.502.569,77	3.934.284,38
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	823.830,97	842.677,94
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	5.663.423,53	3.452.306,79
davon sonstige soziale Aufwendungen	353.300,60	347.035,25
	10.343.124,87	8.576.304,36
	24.755.787,62	**23.250.883,59**
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**106.776,48**	**94.046,71**
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige		
Aufwendungen des Kirchenamtes, PS, LNK und BS	359.581,06	222.259,85
kirchliche Liegenschaften	129.819,99	263.991,20
kirchliche Druckwerke	133.168,89	75.984,59
Synode, Generalsynode und Sitzungen	56.616,99	42.930,66
sonstige Ausgaben	555.336,05	528.911,37
Aufwand auf Grund übernommener Verpflichtungen	11.762,08	18.972,16
Zuschüsse	1.279.240,47	1.344.602,69
Bildungsaufwendungen	59.844,56	51.758,43
Reise- und Fahrtaufwand	236.929,94	258.591,75
Lizenzgebühren	15.116,50	14.770,12
Rechts- und Beratungsaufwand	151.938,79	67.520,44
diverse betriebliche Aufwendungen	55.851,75	33.490,29
	3.045.207,07	**2.923.783,55**
6. Zwischensumme aus Z. 1 bis 5 (Betriebserfolg)	**-2.090.954,25**	**-1.521.613,05**
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	**107.203,95**	**115.412,63**
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**10.563,94**	**12.736,82**
9. Erträge aus den Zuschreibungen von Finanzanlagen	**751.807,58**	**770.322,82**
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	**20.216,36**	**12.257,06**
davon Abschreibungen auf Finanzanlagen	*18.836,36*	*12.257,06*
11. Zwischensumme aus Z. 7 bis 10 (Finanzerfolg)	**849.359,11**	**886.215,21**
12. Ergebnis vor Steuern	**-1.241.595,14**	**-635.397,84**
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**11.054,90**	**10.635,50**
14. Ergebnis nach Steuern	**-1.252.650,04**	**-646.033,34**
15. Jahresfehlbetrag	**-1.252.650,04**	**-646.033,34**
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		
a) ordnungsgemäße und zweckgebundene Rücklagen	**451.840,77**	**107.564,84**
17. Jahresverlust	**-1.704.490,81**	**-753.598,18**

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Evangelischen Kirche A. B. in Österreich,
Severin-Schreiber-Gasse 1–3, 1180 Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten des Oberkirchenrates für den Jahresabschluss

Der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche A. B. ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich vermittelt. Ferner sind die Mitglieder des Oberkirchenrates verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Mitglieder des Oberkirchenrates dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit — sofern einschlägig — anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Tätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Mitglieder des Oberkirchenrates beabsichtigen, entweder die Evangelische Kirche A. B. in Österreich zu liquidieren oder die Tätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 23. Mai 2017

IBD Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Michael Szücs
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich sowie die diesbezüglichen Prüfberichte der Abschlussprüfer stehen allen Evangelischen in Österreich im Kirchenamt A. B. sowie in den Superintendenturen A. B. zur Einsicht offen.

Dr. Peter Krömer Johannes Eichinger

†

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

Pfarrer i. R. Mag. Hans-Reinhard DOPPLINGER

geboren am 10. Oktober 1925 in Gmunden, am Donnerstag, dem 3. August 2017, in Gmunden im 92. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

Die Würdigung des Lebens und Wirkens von Pfarrer i. R. Mag. Hans-Reinhard Dopplinger findet sich im Amtsblatt 1990 auf Seite 112 anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand.

(Zl. P 746; 1486/2017 vom 8. August 2017)

†

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

Pfarrer i. R. Mag. Dieter Wolf ARNOLD

geboren am 11. Juni 1933 in Aussig an der Elbe, Tschechische Republik, am Dienstag, dem 16. Mai 2017, in Gmunden im 84. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

Die Würdigung des Lebens und Wirkens von Pfarrer i. R. Mag. Dieter Wolf Arnold findet sich im Amtsblatt 1998 auf Seite 97 anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand.

(Zl. P 968; 1298/2017 vom 28. Juni 2017)

†

Der Herr über Leben und Tod hat Frau

Inge Susanna GÜHRING

geborene Schuler, geboren am 14. Jänner 1939 in Amberg in Deutschland, Witwe von Pfarrer i. R. Alfred Gühring, am Montag, dem 3. Juli 2017, in Wien im 79. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

(Zl. P 1223; 1426/2017 vom 19. Juli 2017)

†

Der Herr über Leben und Tod hat Frau

Christl Anna ARNOLD

geborene Zimmermann, geboren am 18. August 1936 in Gmunden, Witwe von Pfarrer i. R. Mag. Dieter Wolf Arnold, am Donnerstag, dem 1. Juni 2017, in Gmunden im 81. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

(Zl. P 968; 1299/2017 vom 28. Juni 2017)

Erscheinungsort Wien

P. b. b.

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.

Medieninhaber: Evangelische Kirche in Österreich, Kirchenamt A. B. Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich: Bischof Dr. Michael Bünker. Alle: Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. – Hersteller: Evangelischer Presseverband Wien. – Verlags- und Herstellungsort: Wien. – DVR-Nr. 0418056
Gedruckt auf Papier, ausgezeichnet mit dem EU-Ecolabel PT/011/002.